

22/28-29

[Stipendium] für seinen zukünftigen Sohn - den ihm Gott geben möge - präjudiziert. Das gleiche möge für die Aemter gelten, "wan der umbgang der ancianitet Ime erreicht".

[4.] Da Heinrich zu Lebzeiten nicht freiwillig auf die Kompagnie zu resignieren gedenke, möge er eine Erklärung abgeben, dass er in fünf oder sechs Jahren darauf verzichten werde, damit seine, Beats, Söhne sich entsprechend einrichten könnten.

[5.] Könne er die 2400 Fr.<sup>1</sup> bis Ende 1649 nicht bezahlen, möge er diese bis zur Entrichtung des Hauptgutes verzinsen.

1) Ursprünglich 4000 Fr., dann durchgestrichen

AH 22, 81

[1648]

B

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] ZUM VERTRAGE ZWISCHEN IHM UND HEINRICH I. [ZURLAUBEN] WEGEN DER KOMPAGNIE ZURLAUBEN

Der Artikel, "so uff myn absterben die 75 Fr. vorbehalten", gelte nur für Heinrich I. und bloss für den Fall, dass dieser die Kompagnie innehabe und ihn, Beat II., überlebe. Gebe er jedoch die Kompagnie noch zu Lebzeiten auf, so dass er, Beat II., oder einer seiner Söhne sie erhalte, werde der Artikel über die 75 Fr. aufgehoben.

[1.] s. AH 22/28, Punkt 1

[2.] s. ebenda Punkt 2

Dies hätte selbst ihr Vater [Konrad III.] nicht zugelassen, ungeachtet, dass der Mann seiner Tochter [Elisabeth, Jakob Wickart] etliche Jahre Leutnant gewesen sei.

[3.] Zudem wäre zu überlegen, was einen "künftigen dochtermann" veranlassen könnte, in den Besitz der Kompagnie zu kommen.

s. AH 22/28, Punkt 3

[4.] Sollte sein Bruder Heinrich I. vor ihm sterben, so werde er als Besitzer des Fähnleins um die 150 und 75 Fr. "beschwärt". Sterbe er hingegen vor ihm, so müsse Heinrich als Inhaber der Kompagnie diese nicht entrichten. Dieser Artikel sei ungerecht und beinhalte nur Vorteile für den Bruder.

---

AH 22,82 - Blatt 82<sup>V</sup> leer

1648 Dezember 3.

B

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] ZUM VERTRAGE ZWISCHEN IHM UND HEINRICH I. ZURLAUBEN WEGEN DER KOMPAGNIE ZURLAUBEN

---

Im Anschluss an die Besiegelung des Vertrages wolle Heinrich I. auch mit seinem, Beats, Sohne [Heinrich II.] im Hofe [St. Konradshofe] einen Akkord abschliessen. Sollten diese über die Bedingungen nicht einig werden, möge der Leutnant [Heinrich II.] zuwarten, bis er ihm aus Paris Auskünfte über die Kompagnie mitgebracht habe.

"Item nachmalen die Halb Compagnie Anerpoten." Seiner Ausstände wegen habe Heinrich I. mit Heinrich II. - ungeachtet seines Versprechens, sie vor seiner Abreise zu begleichen - erneut disputieren wollen.

Zu diesem Vertrage habe ihn Heinrich I. mit Hilfe Schwager [Johann Balthasar] Honeggers überredet, doch "hat er des Sohns wegen der Association nit mehr gedacht sondern uff syn Reys referiert".

---

AH 22, 83 - Blatt 83<sup>V</sup> leer